



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Stadtentwicklung,
Planung und Bau -

Tagesordnung II Punkt 7 der öffentlichen Sitzung am 12. November 2024

Vorlagen-Nr. 24-V-66-0222

Holzstraße - Grundhafte Erneuerung, Ausführungsvorlage

Beschluss Nr. 0129

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 21-V-66-0215 vom 30.09.2021 der grundhaften Erneuerung der Holzstraße grundsätzlich zugestimmt wurde.
 - 1.2 nach den Richtlinien des Mobilitätsfördergesetzes (MobFöG) die Maßnahme nicht förderfähig ist und die in der Grundsatzgenehmigung eingeplanten Fördermittel nicht zur Verfügung stehen. Die erforderliche Erhöhung der Tragfähigkeit der Fahrbahn konnte durch das Baugrundgutachten nicht nachgewiesen werden. Daher wurde die Förderanfrage beim Land Hessen nach Prüfung der Unterlagen negativ beschieden.
 - 1.3 aufgrund der fehlenden Förderung entgegen der ursprünglichen Planung nur eine grundhafte Erneuerung der Fahrbahn durchgeführt wird.
 - 1.4 die Gefahr besteht, dass während der Baumaßnahme auch die Borde, Rinnsteine und Gehwege großflächig beschädigt werden könnten und zusätzlich erneuert werden müssten.
 - 1.5 nach der Kostenermittlung für die Maßnahme Mittel in Höhe von 4.800.000 € benötigt werden. Sollte während der Baumaßnahme festgestellt werden, dass Gehwege und Überfahrten erneuert werden müssen, könnten weitere Kosten entstehen.
 - 1.6 der Bereich der Holzstraße im 2. Weltkrieg Bombenabwurfgebiet und Standort von Flak-Stellungen war, weshalb eine Sondierung und gegebenenfalls Grabungsbegleitung durch den Kampfmittelräumdienst nötig ist und die Kosten hierfür nur geschätzt werden können (hierfür werden aus Erfahrungswerten rd. 80.000 Euro angenommen).
 - 1.7 die Baumaßnahme in der Umsetzung abhängig von Baumaßnahmen von Hessen Wasser, ESWE Versorgung und der ELW ist, was zu Abhängigkeiten durch Dritte und Unsicherheiten im Zeitplan führt. Üblicherweise, sofern keine behindernden äußeren Umstände eintreten, ist mit einer Bauzeit von ca. 30 Monaten für die Gesamtmaßnahme, unterteilt in mehreren Bauabschnitten, zu rechnen.
 - 1.8 im Zuge der seitens Hessenwasser, ESWE Versorgung und ELW für das Jahr 2025 vorgesehenen Baumaßnahmen bereits Synergieeffekte genutzt werden.

- 1.9 es Unwägbarkeiten beim Zuschnitt der Bauabschnitte gibt, um die Andienung der Grundstücke (insbesondere der JVA) während der Bauzeit weiterhin zu gewährleisten, welche die Kosten steigen lassen könnten.
- 1.10 die Maßnahme plausibilisiert wurde. Die von dem Büro Drees & Sommer vorgeschlagene Überarbeitung der Kostenermittlung wurde durchgeführt.

2. Es wird beschlossen:

- 2.1 Der grundhaften Erneuerung der Holzstraße wird unter Beachtung der vorläufigen Haushaltsführung und trotz wirtschaftlicher Bedenken zugestimmt.
- 2.2 Die Kostenermittlung vom 26.09.2024, als Anlage zur Sitzungsvorlage, wird genehmigt.
- 2.3 Die erforderlichen Mittel in Höhe von 4,8 Mio. € werden grundsätzlich genehmigt und werden bzw. wurden entsprechend der Kassenwirksamkeit zum Haushalt angemeldet:

2025 730.000 €
2026 1.970.000 €
2027 2.100.000 €

Sollte keine Zusetzung erfolgen, erfolgt die Finanzierung aus dem Dezernatsbudget V/66

- 2.4 Aufgrund der Dringlichkeit und zeitlichen Abhängigkeit von Dritten wird Dezernat V/66 ermächtigt, bereits vorab der Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen mit der Maßnahme zu beginnen.
- 2.5 Der Magistrat (Dezernat V/66 in Verbindung mit Dezernat V/23) wird beauftragt, benötigten Grunderwerb zu tätigen.
- 2.6 Die Durchführung der Maßnahme erfolgt auf dem Projekt 5.66.0085 „WIN Holzstraße“.
- 2.7 Über die Ausgestaltung der künftigen Radverkehrsführung wird im Rahmen einer gesonderten Beschlussfassung zu einem späteren Zeitpunkt eine Entscheidung herbeigeführt.

(antragsgemäß Magistrat 12.11.2024 BP 0682)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .11.2024

Christa Gabriel
Vorsitzende